

Juniorenreglement

I. Grundlage

Das Juniorenreglement ergänzt die Statuten des Tennis-Club Olten (TCO) in den Belangen der Nachwuchsförderung. Der Begriff „Junior“ bezieht sich nachfolgend auf die Kategorie der Junioren und Schüler des TCO und umfasst sowohl Mädchen wie Knaben. Der Verantwortliche für die Nachwuchsförderung ist für die Organisation der Nachwuchsabteilung zuständig. Die Rolle kann durch eine oder mehrere Personen gleichzeitig innegehalten werden. Im Folgenden wird die Einzahl angewendet (nachfolgend „Nachwuchsverantwortliche“ genannt). Der Nachwuchsverantwortliche stützt sich für die Durchführung des Juniorentrainings auf den Leiter oder die Leiterin des Juniorentrainings ab (nachfolgend „Clubtrainer“ genannt). Das Spielreglement wie auch die Haus- und Platzordnung des TCO gelten auch für die Junioren.

II. Ziel des Juniorentrainings

Der TCO will seinen Junioren eine interessante und umfassende Tennisausbildung vermitteln. Der TCO verfolgt das Ziel, sich *nicht* auf einige wenige sehr begabte Junioren zu konzentrieren, sondern möglichst viele Junioren im Tennis auszubilden (Breitensportförderung). Besonders begabte Junioren werden nach der Grundausbildung an speziell ausgebildete Tennislehrer ausserhalb des TCO weiterverwiesen, sofern der betreffende Junior bzw. deren Eltern dies wünschen.

III. Durchführung des Juniorentrainings

Der TCO organisiert nach Möglichkeit ein kostenpflichtiges Juniorentraining für die Junioren des TCO. Die Details werden in der Ausschreibung bekanntgegeben. Grundsätzlich findet dieses Training am Mittwochnachmittag statt. Ein Training an anderen Tagen ist auch möglich, wenn die Trainer- und/oder Platzverhältnisse dies erfordern. Für die Teilnahme am Juniorentraining muss der Junior Clubmitglied sein und den entsprechenden Jahresbeitrag entrichten. Die maximale Teilnehmerzahl für das Juniorentraining wird durch die zur Verfügung stehenden Tennisplätze und die Anzahl der Leiter bestimmt.

Im Sommer findet das Juniorentraining auf den Plätzen des TCO im Schöngrund oder Gheid statt. Im Winter findet das Training in der Halle statt. Der Nachwuchsverantwortliche entscheidet in Absprache mit der TK über das jährliche Angebot, die Leiter, die maximale Gruppengrösse und über den Ort der Durchführung. Der Preis für die Juniorenkurse wird durch den Nachwuchsverantwortlichen in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

Die Gruppeneinteilung wird vom Clubtrainer in Absprache mit dem Vorstandsmitglied Junioren durchgeführt. Die Junioren können in jenem Jahr ins Juniorentraining aufgenommen werden, in welchem sie das Alter von 5 Jahren erreichen. In Spezialfällen (besonderes Talent) ist das

Vorstandsmitglied Junioren berechtigt, Ausnahmen zu bewilligen. Die Zulassung zum Juniorentraining kann vom Clubtrainer nach Rücksprache mit dem Nachwuchsverantwortlichen ohne Begründung abgelehnt werden.

Stört ein Junior den Unterricht in massiver Weise oder befolgt er die Anweisungen des Trainers für die Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichtes nicht oder nur ungenügend, ist der jeweilige Trainer berechtigt, den Junior nach einer einmaligen Verwarnung per sofort vom Unterricht auszuschliessen. Der Ausschluss kann sich auf einzelne Stunden oder auf das ganze Semester beziehen. Sofern sich der Ausschluss auf mehr als zwei Stunden bezieht, ist das Einverständnis des Spielleiters notwendig. Es gibt keine Rückerstattung für den nicht bezogenen Unterricht. Beanstandungen der Eltern am Kursunterricht sind an den Spielleiter und nicht an den Clubtrainer zu richten. Der Nachwuchsverantwortliche stellt einen periodischen Austausch zu den Eltern der Schüler sicher.

Der Preis des Juniorentrainings des TCO ist ein Fixpreis. Dieser wird pro Person erhoben und richtet sich nicht nach der Gruppengrösse oder nach der Anzahl der effektiv besuchten Trainingsstunden. Meldet sich ein Junior für das Juniorentraining des TCO an, muss er bei vorzeitigem Abbruch des Trainings mindestens 50% der Kurskosten bezahlen. Der Nachwuchsverantwortliche entscheidet über die Höhe einer allfälligen Rückvergütung eines Teils der Kurskosten bei einem Abbruch des Trainings.

Für nicht bezogene Trainingsstunden oder ausgefallene Stunden (z.B. wegen Regens) findet keine Rückvergütung durch den TCO statt. Sollten pro Semester mehr als 25% der Stunden wetterbedingt oder wegen höherer Gewalten (z.B. Pandemien) ausfallen, wird die TK in Absprache mit dem Vorstand eine nachträgliche Rückvergütung eines Teils der Stunden prüfen.

Fällt ein Leiter aus (z.B. Weiterbildung, Krankheit, Unfall etc.) wird das Training durch die übrigen Leiter des TCO organisiert bzw. fortgeführt. Dabei sind die Leiter des TCO berechtigt, mehrere Gruppen gleichzeitig zu trainieren, Gruppen zusammenzulegen oder die betreffenden Stunden auf einen anderen Termin zu verschieben. Kann der TCO den Kursunterricht aufgrund des Fehlens von geeigneten Ersatztrainern nicht mehr gewährleisten, kann der TCO den Juniorenkurs gegen Rückerstattung der nicht erteilten Stunden jederzeit beenden. Die Junioren werden in einem derartigen Fall sofort durch den Nachwuchsverantwortlichen orientiert.

Der TCO ist berechtigt, das Juniorentraining auch durch Dritte durchführen zu lassen, sollte dies für die Aufrechterhaltung des Kursangebots notwendig sein, insbesondere im Winter. In einem derartigen Fall tritt der TCO nur als Vermittler auf. Die Abrechnungen gegenüber den Junioren erfolgen dann direkt über diesen Dritten. Der TCO übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Dienstleistungen bzw. für die Organisation und Durchführung des Trainings durch diesen Dritten.

IV. Junioreninterclub

Der TCO ist daran interessiert, seinen Junioren Spiel- und Wettkampfpraxis im Rahmen des Junioreninterclubs zu geben. Der Entscheid über die für den TCO startenden Junioren und die Bildung der Juniorenmannschaften liegt beim Nachwuchsverantwortlichen. Der Clubtrainer unterbreitet dem Nachwuchsverantwortlichen einen entsprechenden Vorschlag für die Team-Einteilung. Bei besonderen Fällen nimmt der Nachwuchsverantwortliche Rücksprache mit dem Spielleiter des TCO. Grundsätzlich werden nur Junioren zugelassen, die in der Lage sind, einen Tennismatch erfolgversprechend zu bestreiten.

Junioren, die im TCO in der jeweiligen Saison ein Juniorentraining besuchen, geniessen Vorrang gegenüber Junioren, die wohl TCO-Mitglieder sind, das Training aber ausserhalb des TCO oder überhaupt kein Training absolvieren. Falls es die Situation erfordert, bzw. ein Spieler benötigt wird, damit die entsprechende Mannschaft für den TCO gemeldet werden kann, darf pro Mannschaft max. ein Spieler/eine Spielerin zugeteilt sein, der/die nicht dem TCO angehört, bzw. kein TCO-Mitglied ist. In einem derartigen Falle entscheidet der Nachwuchsverantwortliche über einen allfällig zu entrichtenden Mitgliederbeitrag für diesen externen Junior. Über allfällige weitere Ausnahmen (z.B. für besonders talentierte Junioren, die ein Training ausserhalb des Clubs besuchen) entscheidet die TK.

Allfällige Bussen, die der TCO aufgrund eines Fehlverhaltens einer Juniorenmannschaft erhält (z.B. Nichtantreten, nicht ausreichende Spieleranzahl, Unsportlichkeiten, etc.), sind in erster Linie vom verursachenden Mannschaftsmitglied zu bezahlen. Kann dieser nicht eindeutig ermittelt werden, haften alle Mitglieder dieser Mannschaft anteilmässig. Die Eltern sind für die Bezahlung des auf ihren Junior fallenden Anteils gegenüber dem TCO haftbar.

Der Nachwuchsverantwortliche organisiert den Transport für die Auswärtspartien im Junioreninterclub mit Hilfe der Eltern der Junioreninterclubspieler. Der TCO entrichtet keine Fahr- oder Verpflegungsspesen.

V. Aktivitätswoche

Die TK entscheidet jeweils jährlich vor Beginn der Aussensaison, ob der TCO eine Aktivitätswoche während den Sommerferien für seine Junioren anbieten und durchführen will. Der Vorstand entscheidet auf Antrag des Nachwuchsverantwortlichen über die Ausgestaltung, den Zeitpunkt, die anzufragenden Trainer und über die Kurskosten.

VI. Lizenz

Wer Interclub, Junioreninterclub oder offizielle Turniere spielt, benötigt eine Lizenz von Swiss Tennis. Diese kann beim Lizenzverantwortlichen des TCO bestellt werden. Will der Junior keine Lizenz mehr, muss diese vor Jahresende beim Lizenzverantwortlichen des TCO abbestellt werden. Wird dies nicht rechtzeitig gemacht, muss die von Swiss Tennis ausgestellte Lizenz auf jeden Fall bezahlt werden. Die Lizenz kostet CHF 40.- pro Jahr (Stand 2021).

VII. Haftung

Die Junioren nehmen auf eigene Verantwortung und Gefahr am Juniorenttraining, Spielbetrieb und an den Wettkämpfen teil. Jegliche Haftung des TCO für gesundheitliche oder körperliche Schädigung ist ausgeschlossen. Für Unfälle und Schadenereignisse auf dem Clubareal haftet der TCO nicht.

Dieses Juniorenreglement ersetzt alle früheren und tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Olten, 9. Juni 2021

Tennis-Club Olten **Der Vorstand**



Martin Vögeli
Präsident



Philippe Sudan
Vizepräsident